

16.11.2015

Maßnahmen gegen die Bibliothek für Ukrainische Literatur in Moskau: Stellungnahme der IFLA

Am 29. Oktober 2015 führte bewaffnete Polizei eine Razzia in der Bibliothek für Ukrainische Literatur in Moskau durch und nahm die Direktorin Natalja Scharina unter dem Verdacht „extremistische Bücher“¹ verbreitet zu haben, fest. Nach kurzer Haftdauer wurde sie unter Hausarrest gestellt und angeklagt, „zu Rassenhass und Feindseligkeit nach Teil 2, Artikel 282 des Strafgesetzes“² angestiftet zu haben.

Nach Beratungen mit dem Russischen Bibliotheksverband hat IFLAs Ausschuss für Informationsfreiheit und Meinungsfreiheit (FAIFE) die folgende Stellungnahme in Namen der IFLA veröffentlicht, die seine ernste Besorgnis über die Vorfälle in der Bibliothek zum Ausdruck bringt. Die Stellungnahme wurde auf der IFLA-Website publiziert.

Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) schließt sich dieser Stellungnahme ausdrücklich an und veröffentlicht sie ebenfalls auf seiner Website.

Die Internationale Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen (IFLA) ist dem Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in besonderem Maße verpflichtet:

„Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“

Bibliotheken, Bibliothekare und Bibliothekarinnen haben in jedem Land und in jeder Gesellschaft die wichtige Rolle, ein breites Spektrum von Wissen und Literatur zusammenzustellen und verfügbar zu machen. Diese berufliche Rolle verdient ein hohes Maß an Respekt und Beachtung.

Dementsprechend ist die IFLA in großer Sorge angesichts der jüngsten polizeilichen Maßnahmen gegen die Bibliothek für Ukrainische Literatur in Moskau. Die Form der Razzia und die darauffolgende Verhaftung der Bibliotheksdirektorin Natalja Scharina, verbunden mit einer Anklage wegen Anstiftung zu Hass und Feindseligkeit gegen eine gesellschaftliche Gruppe, waren unverhältnismäßig und unnötig.

Die IFLA fordert, dass diese Angelegenheit zügig, ohne jegliche Eskalation, in ruhiger und angemessener Weise und im Rahmen der bestehenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften geregelt und der Bibliothek die ungehinderte, gesetzeskonforme Fortsetzung ihrer Arbeit ermöglicht wird.

Den Haag 13.11.2015
Berlin, 16.11.2015

¹ TASS News Agency, 30th October 2015, <http://tass.ru/en/society/833045>

² TASS News Agency, 31st October 2015, <http://tass.ru/en/society/833068>

Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv)

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind ca. 2.100 Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient seit mehr als 65 Jahren der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehören auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechnologien.

Kontakt:

Barbara Schleihagen, Geschäftsführerin, Tel.: 0 30/644 98 99 10

E-Mail: dbv@bibliotheksverband.de,

<http://www.bibliotheksverband.de>, <http://www.bibliotheksportal.de>